Täglich noch mehr Neues: www.hamburg-harburg.igbce.de und www.facebook.com/IGBCEHamburg

IGBCE REPORT

BEZIRK HAMBURG/HARBURG +++ MONTAG, 18. MÄRZ 2024 AUSGABE 3/2024

CHEMIE-TARIFRUNDE 2024: ERSTE FORDERUNGEN AUS DEM BEZIRK

Die Tarifforderungsempfehlung des IGBCE-Vorstands ist in den Betrieben auf gemischte Reaktionen gestoßen. Während die einen weitestgehend einverstanden sind, ist die Empfehlung aus Sicht anderer viel zu kurz gegriffen. Jetzt gibt es die ersten Forderungen aus den Betrieben. **Weiter auf Seite 4**

EINSATZ FÜR DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG

Vertrauensleute-Wahl 2024: „Mitmachen lohnt sich!“

In diesen Zeiten kommt der Vertrauensleute-Wahl eine besondere Bedeutung zu: Sie setzt ein Zeichen für Solidarität, gegenseitigen Respekt und Demokratie. Noch bis zum 30. Juni sind die IGBCE-Mitglieder aufgerufen, sich an der Wahl in ihrem jeweiligen Betrieb zu beteiligen und sich damit für eine gemeinschaftliche Zukunft zu engagieren.

Sie sind die Stimme der Gewerkschaft im Betrieb und sind jederzeit ansprechbar, wenn es um die Sorgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Voraussetzung für Solidarität und eine konstruktive Diskussionskultur.

„Als Vertrauensfrau kümmere ich mich um Kommunikation aus der IGBCE heraus in ‚meine‘ Belegschaft“, sagt Anika Fiedler-Bornholdt von der Johnson & Johnson Medical GmbH. Und Julian Meddas, Vertrauensmann bei Federal-Mogul, ergänzt: „Man spricht mit den Beschäftigten über Probleme, die es im Betrieb gibt, und findet dadurch Schwerpunkte, die man in die Betriebsratsarbeit einbringt.“

Illustration: Pixabay

Gerade in der Kommunikation miteinander haben Vertrauensleute aktuell eine besondere Verantwortung, denn auch in den Betrieben und unter Gewerkschaftsmitgliedern verbreiten sich vermehrt rechtspopulistische und rechtsextreme Behauptungen und Erzählungen. Dass diese sowohl eine Gefahr für die zukünftige Perspektive der Betriebe, der Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsrechte als auch für die Demokratie als Ganzes sind, muss offen angesprochen werden.

„Es ist enorm wichtig, dass in den Betrieben miteinander gesprochen wird, überall da, wo es Gelegenheiten gibt, um deutlich zu machen, was ist Demokratie, für welche Werte stehen wir, was verbirgt sich dahinter und vor allen Dingen: Warum müssen wir dafür kämpfen und warum müssen wir sie bewahren“, sagt die Stellvertretende Landesbezirksleiterin Nord Petra Adolph (Bild).

Foto: IGBCE

Weiter auf Seite 5

FRÜHJAHRSAKTION FÜR WERBER*INNEN UND NEUMITGLIEDER

Wer bis zum 30. April ein neues Mitglied anwirbt oder Neumitglied wird, erhält als Dankeschön – je nach Wunsch – entweder eine Solar-Powerbank mit einem 30.000-mAh-Li-Polymer-Akku oder einen prall gefüllten Jute-Seesack aus der Hamburger Speicherstadt mit Kaffee, Tee, Schokolade, Salz und Pfeffer. Die Aktion läuft ab sofort bis einschließlich 30. April. **Mehr dazu auf Seite 6**

IN DIESEM REPORT

Seite 2:
- Initiative gegen Populismus: Federal-Mogul Bremsbelag GmbH
- Kautschukbeschäftigte: Schnell noch Bonus abholen

Seite 3:
- Sozialtarifvertrag bei Allnex

Seite 7:
- Arbeitsrecht: Kiffen am Arbeitsplatz?

WERBEN & GEWINNEN!

Foto: Pixabay

Restaurantgutscheine

Kulinarisch wird es für die besten Werber*innen: Sie erhalten einen BON BON-Gutschein, mit dem sie aus mehr als 400 Restaurants, Bars und Cafés im Großraum Hamburg auswählen können.

Mehr dazu auf Seite 8

VON KRISEN, „SPALTERN“ UND FINANZEN

Foto: medienbuero

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da habt ihr mich aber – wieder einmal – positiv überrascht: Die Beteiligung der Vertrauensleute bei der Debatte über die Tarifempfehlungen des Hauptvorstandes übertrifft alle Erwartungen.

Zwar liegen noch keine Quoten vor. Doch die Menge und auch Qualität der abgegebenen Meinungen und Positionen zeugt von einer sehr lebendigen, innergewerkschaftlichen Demokratie.

Und das ist gut so. Und es hilft.

Denn schon halten die Arbeitgeber dagegen: „Die Forderungen der IGBCE sind weder krisengerecht noch finanzierbar“, heißt es bei ihnen.

Nun ja, wir werden sehen.

Besonders aber stört sie, dass unser Verhandlungsführer Oliver Heinrich neben der Entgeltforderung auch die Frage der exklusiven Vorteile für IGBCE-Mitglieder unter dem Stichwort „Erweiterung der Terminfindung“ thematisiert. Das würde die Belegschaften spalten, schimpfen sie.

Leider haben wir in der vergangenen Tarifrunde erfahren müssen, dass die Vorstellungen der Arbeitgeber für „gesteigerte Tarifbindung“ erst einmal vor allem auf „entschlackte“ und noch flexiblere Tarifverträge hinauslaufen.

Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, was Entschlackung und Flexibilität aus Sicht der Arbeitgeber bedeuten!

Man darf gespannt sein!

Ich bin sicher, dass auch euer Druck bei den Verhandlungen Wirkung zeigen wird.

Herzlich,

Euer

Jan Koltze

IMPRESSUM: V.i.S.d.P.: Jan Koltze, IGBCE Bezirk Hamburg/Harburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel.: 040 280096-0, E-Mail: bezirk.hamburg@igbce.de; Redaktion und Realisation: medienbuero, https://medienbuero.eu. Mit Material von anwalt.de, haufe.de, focus.de, zeit.de. Rechtliche Informationen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

INITIATIVE GEGEN POPULISMUS: FEDERAL-MOGUL BREMSBELAG GMBH VERÖFFENTLICHT GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Hamburg // Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz – um sich unmissverständlich zu diesen Werten zu bekennen und ein Zeichen gegen den aufkommenden Rechtspopulismus zu setzen, startete die Hamburger IGBCE Ende des vergangenen Jahres eine Initiative mit dem Titel „Sozialpartner gemeinsam gegen den Populismus“. Dabei appellierte sie an die Betriebsräte, eine Resolution mit der Geschäftsführung ihrer jeweiligen Unternehmen zu unterzeichnen.

Der Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende José Oliveira Torres trieb eine entsprechende Resolution beim Automobilzulieferer Federal-Mogul Bremsbelag GmbH voran – und führte sie erfolgreich zum Abschluss. Der Betrieb veröffentlichte eine gemeinsame Erklärung von Geschäftsleitung und Betriebsrat. Darin verwies er darauf, dass alle Kolleginnen und Kollegen „unterschiedlicher Ethnien friedlich und diskriminierungsfrei“ im Unternehmen zusammenarbeiten. Nicht die Herkunft und der kulturelle Hintergrund der Beschäftigten seien entscheidend, „sondern ihr fried- und respektvolles Miteinander – jetzt und in Zukunft!“

Weiterhin verweist die Resolution auf den betriebseigenen Verhaltenskodex, in dem es heißt: „Wir schätzen jede Form von Vielfalt.“ Man erwarte von allen Mitarbeitenden, dass sie sich zu diesem bekennen und ihn leben.

Eine ausführliche Broschüre, in der die Positionen der AfD analysiert werden, veröffentlichte der DGB Bayern unter dem Titel „Keine Alternative für Beschäftigte“. Zu dem Dokument geht es hier entlang:

KAUTSCHUKBESCHÄFTIGTE: SCHNELL NOCH BONUS ABHOLEN

Noch bis zum 31. März ist eine Anmeldung möglich! Im vergangenen Jahr einigten sich die IGBCE und die Kautschuk-Arbeitgeber auf ein Entlastungspaket für die in der Branche Beschäftigten. Besonders gut: Teil des Pakets ist ein Bonus für IGBCE-Mitglieder in Höhe von 200 Euro, der im kommenden Mai ausgezahlt wird. Und dieser Bonus gilt auch für Neumitglieder, die ihr Formular bis Ende März eingereicht haben. Also schnell noch IGBCE-Mitglied werden und den Bonus mitnehmen!

Foto: Territory

Allnex-Werk schließt: Sozialtarifvertrag vor Abschluss

Hamburg // Am Ende gibt es doch noch eine Einigung, auch wenn das Ziel, die Werkschließung zu verhindern, nicht gelang: „Wir haben einen Sozialtarifvertrag ausgehandelt, bei dem nun auch die jahrelange Leistung der Beschäftigten honoriert wird. An den genauen Formulierungen arbeiten wir noch, bevor der Tarifvertrag unterschrieben werden kann", sagt IGBCE-Gewerkschaftssekretärin Ute Sierck (Foto unten links), die im Bezirk Hamburg/Harburg für Allnex zuständig ist.

„Glückwünsche für den Abschluss nehme ich nicht an, denn das ursprüngliche Ziel des Werkserhaltes ist misslungen. Aber trotzdem bin ich sehr zufrieden mit dem Abschluss, weil er eine Menge Geld sehr ausgewogen unter den Betroffenen verteilt. Und ich bin extrem stolz auf ‚meine' Kolleginnen und Kollegen. Ohne den tollen Zusammenhalt wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Geholfen hat natürlich auch der sehr hohe Organisationsgrad, der die volle Unterstützung der Gewerkschaft sichergestellt hat", so Allnex-Betriebsratsvorsitzender Christian Wolf (Foto rechts).

Bis Mitte 2024 wird der Allnex-Produktionsstandort in Hamburg endgültig geschlossen. Von der Schließung sind 130 Mitarbeitende betroffen. Die Entscheidung, die im vergangenen Frühjahr bekannt gegeben wurde, war ein Schock für die Belegschaft – denn die Produktion in Hamburg war bis zuletzt profitabel.

Unterstützt von der IGBCE zogen die Proteste der Belegschaft große Kreise, sodass sie auch in der Hamburger Politik Gehör fanden. Finanzsenator Andreas Dressel bezeichnete die geplante Schließung gar als „absurd".

Im Oktober begannen die Verhandlungen für einen Sozialtarifvertrag. „Die Verhandlungen waren schlecht, zu weit lagen die Vorstellungen auseinander", so Ute Sierck. Im November streikte die gesamte Belegschaft und zog mit einem Demonstrationszug durch den Stadtteil, weitere Warnstreiks folgten. Diese waren nötig, weil die Verhandlungen stockten.

Schließlich bewegte sich die Allnex-Geschäftsführung, und eine finale Einigung konnte erzielt werden. Über die Abfindungen hinaus, die sich über eine Formel zusammensetzen, beinhaltet der Vertrag u.a. Beträge für das Langzeitkonto, einen Ausgleich der Verluste bei den Pensionskassen, Zuschläge für Kinder und einen Ausgleich für einen Grad der Behinderung sowie einen Bonus für Gewerkschaftsmitglieder.

Fotos: IGBCE

JAN KOLTZE IM AUFSICHTSRAT DER BEIERSDORF AG BESTÄTIGT

Hamburg // Bei der Aufsichtsratswahl der Beiersdorf AG wurde IGBCE-Bezirksleiter Jan Koltze Ende Februar erneut in den Aufsichtsrat gewählt. In den kommenden fünf Jahren bringt er so sein fundiertes Branchenwissen ein und ist an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Illustration: iStockphoto/bsd555

„Insbesondere wenn es um verbesserte Arbeitsbedingungen, Standortsicherung und die Gestaltung von Zukunftsperspektiven geht, sind gewerkschaftliche Beteiligung und Einflussnahme unerlässlich. Nur eine starke gewerkschaftliche Stimme kann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellen, nur sie hat die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick", so Koltze, der sich bei allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt.

In den kommenden Jahren wird auch bei der Beiersdorf AG Transformation ein wichtiges und großes Thema sein.

NIE WIEDER IST JETZT: ERNEUTE DEMO GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN HAMBURG

Hamburg // „Wir wollen keine Nazis und keine AfD“, sang die Band Deichkind bei der bereits dritten Großdemo gegen Rechtsextremismus innerhalb weniger Wochen in Hamburg. Ein Bündnis verschiedener Verbände und Organisationen, zu denen auch DGB und IGBCE gehörten, rief zu einem deutlichen Bekenntnis für die Demokratie auf. Die erste Demo am Jungfernstieg musste wegen Überfüllung abgebrochen werden. 180.000 Menschen waren gekommen. Nur eine Woche später versammelten sich 100.000 Menschen vorm Michel, um für Vielfalt und gegen rechte Parolen zu demonstrieren. Bei der dritten Demo kamen jetzt laut Polizeischätzung 60.000 Menschen am Dammtor zusammen. „Bunte Republik Deutschland“, „Menschenrechte statt rechte Menschen“, „Rote Karte für die AfD“ oder „Wenn AfD die Antwort ist, wie dumm war dann die Frage?“ war auf selbstgebastelten Schildern von Demonstrant*innen zu lesen. Die Vorsitzende des DGB Hamburg, Tanja Chawla, bezeichnete als Rednerin auf der Bühne die AfD als antidemokratisch und rassistisch und kündigte eine weitere Demo in Hamburg am 8. Juni an – genau einen Tag vor der Europawahl.

Illustration: Pixabay

Tarif 24: Einige Forderungen aus dem Bezirk

Fortsetzung von Seite 1

Foto: IGBCE

11,5 Prozent, 35h/4 Tage

Auf der VL-Sitzung der Aurubis AG wurde ein Beschluss mit drei Schwerpunkten für die Forderungsempfehlung gefasst. So soll die Lohnerhöhung bei 11,5 Prozent liegen. Dieser Wert basiert auf den durchschnittlichen Forderungen der Beschäftigten. Ein weiterer zentraler Punkt in den Verhandlungen soll außerdem die Arbeitszeitgestaltung sein. Eine Arbeitszeitreduzierung auf bis zu 35 Wochenstunden bei einer 4-Tage-Woche wird gewünscht. Darüber hinaus werden Vorteile für IGBCE-Mitglieder gefordert, also ein Nachteilsausgleich.

450 Euro mehr, Erhöhung Zukunftsbetrag

Die Vertrauensleute der AOS Stade fordern einen Festbetrag von 450 Euro für alle Entgeltgruppen, denn gerade die unteren Entgeltgruppen haben mit den gestiegenen Kosten zu kämpfen. Für Auszubildende soll es 250 Euro mehr geben. Der Zukunftsbetrag soll exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder um vier Tage erhöht werden. Weiterhin wird ein größerer Bewegungsspielraum innerhalb der Entgeltgruppen, also die Einführung von Mehrfachtätigkeitsprämien, von E1 bis E8, gefordert.

So geht es weiter: Am 7. April werden die Verhandlungen im Landesbezirk Nord geführt, bevor es Mitte Mai in die erste Bundestarifverhandlung geht. Weitere Forderungsbeschlüsse liegen dem Bezirk vor.

Vorstand begründet die Empfehlung

In der Zwischenzeit hat der IGBCE-Vorstand seine Forderungsempfehlung genauer begründet.

Besonders zu berücksichtigen sei die wirtschaftliche Situation der gesamten Branche – und diese sei sehr unterschiedlich.

Die Tarifverhandlungen seien in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewesen, sodass die Löhne in der Chemieindustrie im Schnitt zu den höchsten Tarifeinkommen in Deutschland gehörten. Auch die bereits erfolgten zweimal 3,25 Prozent und die Inflationsausgleichsprämie aus dem letzten Tarifabschluss hätten dazu geführt, dass ein Teil der Inflation bereits ausgeglichen wurde. Andere Branchen, die aktuell hohe Lohnsteigerungsforderungen aufstellen, hätten daher einen viel größeren Nachholbedarf.

Einen Nachholbedarf gebe es aber auch in der chemisch-pharmazeutischen Branche, denn die Inflationsausgleichsprämie könne als Einmalzahlung dem Verlust der Kaufkraft nicht nachhaltig entgegenwirken. Die jetzige Forderung von sechs bis sieben Prozent mehr Lohn soll diese ausgleichen und sicherstellen, dass eben kein Kaufkraftverlust eintritt.

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie hat die Forderungen der IGBCE für die Tarifrunde 2024 klar zurückgewiesen.

Gleichstellung noch immer eine Aufgabe

Zum Internationalen Frauentag, am 8. März, fanden im gesamten Bezirk mehrere Verteilaktionen statt.

So wurden beispielsweise den Frauen bei Vibracoustic, im Industriepark Stade und bei Mapa in Zeven Rosen und Broschüren überreicht. Im Einsatz war unter anderem auch der Betriebsratsvorsitzende der AOS Stade, Oliver Elsen.

Nur zwei Tage zuvor am 6. März war der sogenannte Equal Pay Day, der Aktionstag, der symbolisch die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen darstellt. Statistisch gesehen arbeiten Frauen bis zu diesem Tag länger, um das Gehalt des Vorjahres der Männer zu erhalten. Denn noch immer beträgt der Lohnunterschied 18 Prozent. Anlässlich hierzu veröffentlichte die IGBCE eine eigens initiierte Umfrage zum aktuellen Stand der Gleichstellung. 2.700 Mitglieder aus rund einem Dutzend Branchen nahmen teil. Das Ergebnis ist aufschlussreich: 21 % – also mehr als jede fünfte Person – gaben an, dass Frauen in ihrem Unternehmen noch immer benachteiligt werden. Bei der Gruppe der Frauen fiel das Urteil noch gravierender aus. Hier gaben 41 % an, dass ihr Geschlecht „eher“ oder „oft“ benachteiligt werde. Für Oliver Heinrich, der im geschäftsführenden IGBCE-Hauptvorstand unter anderem für den Bereich Frauen und Diversity zuständig ist, zeigt dies, dass die Industrie noch lange nicht am Ziel ist. „Wir müssen noch mehr Unternehmen unter das Dach von Tarifverträgen bringen. Das garantiert gleichen Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig vom Geschlecht“, so Heinrich.

Zu den Ergebnissen der Umfrage:

Oliver Elsen beim Rosenverteilen (oben).
Auch bei Vibracoustic wurden Rosen verteilt.

Zwei Online-Seminare bietet die IGBCE ihren Mitgliedern im April zur Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt. Am 8. April heißt es „Teilzeitfalle nicht mit mir!“ und am 11. April „Entdecke deine Verhandlungstalente!“. Die zweistündigen Seminare beginnen jeweils um 18.00 Uhr.

Seminare zum Internationalen Frauentag 2024

Einsatz für Demokratie & Mitbestimmung

Fortsetzung von Seite 1

„Vertrauensmann zu werden, war mir wichtig, weil ich ein Zeichen setzen wollte gegen gesellschaftliche Spaltung, also für Solidarität einzustehen und für Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb“, sagt Susmit Banerjee (Foto) von Shell.

Dass die Vertrauensleute dabei unterstützt werden, betont Jan Koltze, Bezirksleiter Hamburg/Harburg: „Wir müssen wieder mehr diskutieren im Betrieb, und wir werden auch dafür sorgen, dass unsere Leute in der Lage sind, wieder mehr zu diskutieren über die Themen, die demokratieförderlich sind. Denn eines ist doch klar: Demokratie ist nicht ein Zustand, den wir irgendwann erreicht haben, sondern Demokratie ist etwas, um das wir immer wieder kämpfen müssen.“

Susmit Banerjee: „Jedem aktiven Mitglied der IGBCE kann ich sehr ans Herz legen, bei der Wahl der Vertrauensleute mitzumachen und selbst zu kandidieren. Vertrauensleute sind eine starke demokratische Basis unserer Organisation. Ich habe 2017 nach meiner ersten Wahl sofort großartige Engagierte kennengelernt, viele Schulungen besuchen dürfen und mich in die IGBCE einbringen können – auf Konferenzen, in Gremien, in der Bildung oder für den gewerkschaftlichen Nachwuchs. Mitmachen lohnt sich!“

Zahlreiche Seminare und Tagungen bietet die IGBCE ihren Vertrauensleuten. Alle Schulungen gibt es hier:

Video-Statements verschiedenere Vertrauensleute findet ihr auf unserem Instagram-Kanal: instagram.com/igbce_hamburgharburg

Was sich lohnt: Dabeisein und Mitmachen

Hamburg // Klar: Mithilfe der IGBCE gibt es gutes Geld für gute Arbeit und Arbeitsbedingungen. Rechtsschutz, Weiterbildung und Sonderleistungen bei Tarifverträgen. Doch das ist noch längst nicht alles. Ein Beispiel dafür ist die Bonusagentur.

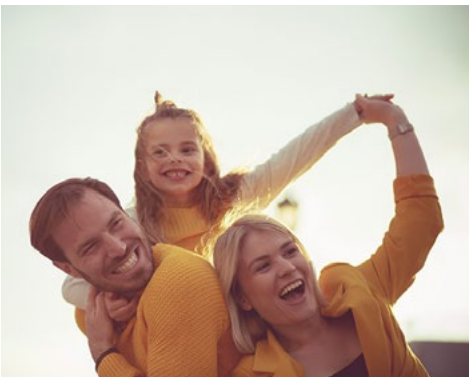

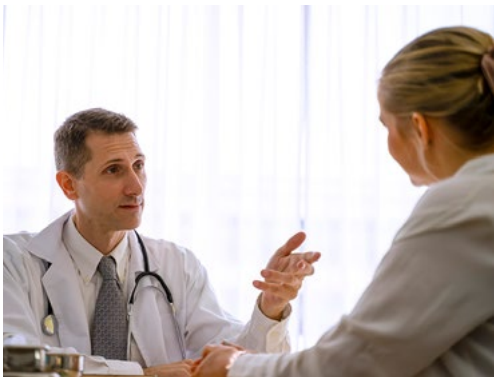

Fotos: iStock/Liderina/ Edwin Tan/ eyesfoto

Über die Bonusagentur profitieren IGBCE-Mitglieder und ihre Familienangehörigen und Lebenspartner von exklusiven Vorteilen bei Vorsorge und Versicherungen, Finanzen, Reisen, Gesundheit und Job sowie von attraktiven Einkaufsangeboten – ein echter Mehrwert für Mitglieder der IGBCE auch im privaten Bereich.

Dazu gehören exklusive Rabatte, Prämien und regionale Angebote bei über 200 Premium-Anbietern, zum Beispiel Events, individuelle Wunschfahrräder oder Tischkultur – kurzum: Vergnügen und Rabatte für Familien, Paare und Singles!

Die IGBCE Bonusagentur organisiert als 100-prozentige Tochter der IGBCE die Vorteilsangebote, die das Kerngeschäft und die Satzungsleistungen ergänzen. Es sind

- Beratung und Job,
- Gesundheit und Fitness,
- Freizeit und Reisen und
- Vorsorge und Finanzen.

Versicherungen werden von der Tochtergesellschaft, der IGBCE Bonusassekuranz, vermittelt. Ob Zahnzusatz-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- oder Berufsunfähigkeitsversicherung, alle Angebote und vieles mehr gibt es online.

Zur Bonusagentur:

Zur Bonusassekuranz:

BONUS AGENTUR IGBCE

DIE IGBCE UND DU. GEMEINSAM STARK.

IGBCE

WER ZU UNS KOMMT, GEWINNT.
WER UNS HILFT, EBENFALLS.

Wir bedanken uns bei unseren neuen Mitgliedern und wir belohnen unsere Werberinnen und Werber. Zur Wahl stehen je Neumitglied und je Werber*in (Aktion läuft bis 30. April 2024):

Entweder Kraft: eine Solar-Powerbank, oder der Genuss: ein gut gefüllter Jute-Seesack aus der Hamburger Speicherstadt mit Kaffee, Tee und Gewürzen.

Beispielabbildung

MACH MIT!
Aktionszeitraum:
1. März bis
30. April 2024

Wir sind hier.

Aus der Praxis für die Praxis: Vier Urteile mit Auswirkungen auf viele Beschäftigte

Alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewährleistung

Bekifft am Arbeitsplatz? Nicht die beste Idee

Illu: iStockphoto/eyewave

Zum 1. April soll ein Gesetz in Kraft treten, das den Besitz und Konsum einer bestimmten Menge Cannabis legalisiert. Auch wenn sich die finale Verabschiedung des Gesetzes wahrscheinlich noch etwas verschiebt, werden die Rahmenbedingungen bestehen bleiben. Heißt das aber, dass am Arbeitsplatz zukünftig ein Joint angezündet werden darf? Anwälte für Arbeitsrecht raten davon ab, denn Arbeitnehmer*innen müssen in der Lage sein, dem Arbeitgeber ihre „ungetrübte Arbeitsleistung" zur Verfügung zu stellen. Ist das durch den Konsum von Cannabis nicht mehr möglich, drohen arbeitsrechtliche Maßnahmen. Schon geringe Wesens- und Verhaltensänderungen können so zu einer Abmahnung führen – egal ob jemand nach dem Konsum aufgedreht oder schläfrig ist. Auch strafrechtliche Konsequenzen sind nicht ausgeschlossen, wenn es zu einem Schadensfall unter Drogeneinfluss kommen sollte. Der Arbeitgeber kann außerdem – wie auch beim Konsum von Alkohol – die Regelung treffen, dass Cannabis auf dem Betriebsgelände nicht erlaubt ist. Wer also auf Nummer sicher gehen will, sollte den Cannabis-Konsum auf die Freizeit legen. Hier steht es ihm oder ihr völlig frei, wann und wo der Joint glimmt.

Webinar kein zwingender Ersatz für Schulungsveranstaltung in Präsenz

Wenn Betriebsratsmitglieder an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen sie vom Arbeitgeber freigestellt werden. Auch muss der Arbeitgeber die anfallenden Kosten übernehmen. Dies gilt, wenn die Schulungs- und Bildungsangebote Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fortbildungseinheit auch als Webinar, also als virtuelle Schulung, angeboten wird. Die Entscheidung, ob die Betriebsratsmitglieder online oder in Präsenz teilnehmen möchten, obliegt alleine diesen, nicht dem Arbeitgeber. Dies entschied jetzt das Bundesarbeitsgericht (Az. 7 ABR 8/23). Im konkreten Fall weigerte sich eine Airline, insbesondere die Verpflegungs- und Übernachtungskosten zu übernehmen, da ein inhaltsgleiches Webinar zum Thema angeboten wurde. Das Gericht urteilte, dass auch das Schulungsformat grundsätzlich frei gewählt werden dürfe.

Illu: iStockphoto/z_wei

„Stromklau" mit dem Smartphone

Wer den Akku seines privaten Smartphones am Arbeitsplatz aufladt, läuft Gefahr, hierfür abgemahnt oder gar gekündigt zu werden. Denn tatsächlich handelt es sich hierbei um „Stromklau". Nach § 248c StGB ist das ungefragte Laden des privaten Smartphones eine Straftat. Mit dem Einstecken in die Steckdose wird der Arbeitgeber um elektrische Energie beraubt – auch wenn diese Energiemenge überschaubar ist. Was sich kleinlich anhört, kann im härtesten Fall sogar zu einer Freiheits- oder Geldstrafe führen. Die Entscheidung, ob das Laden des privaten Smartphones in Ordnung ist, kann allein der Arbeitgeber treffen. Im Zweifel also besser eine Powerbank dabeihaben oder vorher nachfragen – oder einfach das Diensthandy nutzen.

Illu: iStockphoto/CreativeDesignArt

Schwerbehinderung kein Grund zur Kündigung

Kann ein Mitarbeiter mit Behinderung aufgrund seiner Behinderung seine Arbeit nicht mehr ausüben, darf ihm nicht einfach gekündigt werden. Vielmehr muss der Arbeitgeber prüfen, ob er anderweitig beschäftigt werden könnte. Dies gelte auch in der Probezeit, also unabhängig von einer endgültigen Einstellung, entschied der Europäische Gerichtshof (C-485/20). Voraussetzung sei, dass es eine freie Stelle gebe, die für den Arbeitnehmer geeignet ist, und dass der Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belastet werde. Grundlage des Urteils war die Klage eines Gleisarbeiters der belgischen Eisenbahn. Während seiner Probezeit erhielt er einen Herzschrittmacher, der es ihm unmöglich machte, in Gleisanlagen zu arbeiten. Die Bahn beendete die Probezeit und kündigte ihm, weil er seine ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Daraufhin klagte der Arbeitnehmer.

Illu: iStockphoto/hofred

NEU FÜR EUCH:

1 EINFACH MAL GLÜCKLICH LÄCHELN

Seit 2012 wird am 20. März der Weltglückstag begangen. Sport und Bewegung, Sonnenlicht und positive soziale Interaktionen machen Menschen relativ zuverlässig glücklich. Es geht aber auch einfacher: Denn ein prima Glücks-Trick ist es zu lächeln, selbst wenn es gar keinen Grund dafür gibt. Denn das Gehirn lässt sich von der Muskelbewegung täuschen – und schüttet Glückshormone aus, wenn die Mundwinkel nach oben gehen.

*

2 ENERGIE AUS ERDE

Eine Batterie, die nur mit Erde betrieben wird? Ein Forscherteam der Northwestern University in Illinois hat genau das entwickelt. Ihre Taschenbuch-große sogenannte mikrobielle Brennstoffzelle (MFC) wird einfach in den Boden gesteckt. Auf ganz natürliche Weise sorgen dann Bakterien für Strom, indem sie Elektronen an die Leitung der Batterie abgeben. So wird nur der im Boden vorhandene Kohlenstoff als Energiequelle benutzt.

*

3 DIE SPINNEN DOCH

Eine japanische Forschungsgruppe baute die Drüse einer Spinne als Maschine nach. Ziel: Fäden herstellen, wie Spinnen sie für ihre Netze produzieren. Das ist nun geglückt. Die Spinnenseide ist von hoher Qualität, besitzt eine extreme Festigkeit und kann lange gedehnt werden, ohne zu reißen. Ein großer Vorteil ist außerdem, dass sie komplett biologisch abbaubar ist und antibakteriell wirkt. Sollte zukünftig eine Herstellung in industriellen Mengen möglich sein, könnte sie u.a. für Kleiderstoffe, chirurgische Nähte, Haut und Bänder benutzt werden.

Illustrationen v. o. n. u.: iStock/ StudioU/ ~Userba9fe9ab 931/ Dusan Stankovic/ nicolecioe

SICH KULINARISCH WAS GÖNNEN KÖNNEN

Foto: BonBon und Pixabay

Die aktuell besten Werberinnen und Werber werden in diesem Monat versorgt – und zwar kulinarisch! Mehr als 400 Restaurants, Bars und Cafés im Großraum Hamburg sind dabei. Mit einem Gutschein von BON BON im Wert von 50 Euro lässt es sich herrlich schlemmen. Das Beste: Du wählst selbst aus, welchen gastronomischen Betrieb du aufsuchen möchtest. Und natürlich, ob du Burger, Bowls oder Steaks bevorzugst.

Dass Hamburg mehr kann als Fischbrötchen und Pannfisch, wird besonders deutlich, wenn du die lange Liste an Restaurants durchgehst, die du mit deinem Gutschein besuchen kannst. Egal ob französische Bistros, edler Fisch im Portugiesenviertel, italienische Trattorias oder feurige lateinamerikanische Genussküche – hier findet sich für jeden Geschmack etwas.

Welche Gaststätten mitmachen, findest du unter https://www.bon-bon.de/gutscheine/hamburg/

Aktuell im Rennen sind **Robert Borchardt** (Schill & Seilacher Struktol GmbH), **Torge Buhmann** (Zyto Service Deutschland GmbH) und **Sigrid Thomsen** (Lehmann & Voss & Co. KG).

*

So ein Theater!

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank! **Oliver Elsen** (Aluminium Oxid Stade GmbH), **Anastasia Tsavtaridou** (medac Gesellschaft für klinische Spezialprodukte) und **Sener Kocaman** (Hanseatic Elastomer Components) haben sich mit ihrer Februar-Werbung einen Theater-Besuch verdient. Eure Gutscheine für eine Aufführung von Alma Hoppe gehen euch postalisch zu.

Wird vom Bezirk ausgefüllt

Mitgliedsnr. Werber*in (7-stellig) | Bezirksnr. (3-stellig) | Beitragshöhe (5-stellig)

Betriebsnr. (7-stellig) | Ortsgruppennr. (6-stellig)

MITGLIEDWERDEN.IGBCE.DE

W4nttObe1g8ce

Eintrittsdatum IGBCE * | Übertritt/Vorgewerkschaft

Eintrittsgrund

Mtl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung * | Vollzeit | Teilzeit

Beschäftigt bei *

PLZ und Ort *

Personalnummer | Abteilung

Werber*in

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Vorname *

Name *

Geburtsdatum * | Geschlecht * ☐ m ☐ w ☐ d | Nationalität (freiwillig)

Land

PLZ und Wohnort *

Straße und Hausnummer *

PRIVAT

E-Mail *

Telefon/Mobil *

+

DIENSTLICH

E-Mail

Telefon/Mobil

+

BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

- 01 ☐ AT-Angestellte*r
- 02 ☐ Ausbilder*in
- 03 ☐ Mitarbeiter*in im Außendienst
- 04 ☐ Beamter/Beamtin
- 05 ☐ Handwerker*in und Facharbeiter*in
- 06 ☐ Ingenieure
- 07 ☐ Kaufmännische Angest. und Büroangest.
- 08 ☐ Leiharbeiter
- 09 ☐ Leitende*r Angestellte*r
- 10 ☐ Meister*in
- 11 ☐ Chemotechniker*in und Laborant*in, Chemikant*in
- 12 ☐ Angelernte, Hilfs-Facharbeiter
- 13 ☐ Sonstige:
  - ☐ Schüler*in/Student*in
  - ☐ _____
- 14 ☐ Technische*r Angestellte*r

Ausbildungsbeginn * | Ausbildungsende *

Art der Ausbildung

☐ Ausbildung ☐ Berufsvorbereitung ☐ Duales Studium

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die IGBCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragseinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IGBCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IGBCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IGBCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://igbce.de/datenschutz-mitglied. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IGBCE unter datenschutz@igbce.de.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der IGBCE bei und erkenne die Satzung der IGBCE als für mich verbindlich an.
Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zutreffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort und Datum *

Unterschrift *

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.

* verpflichtende Felder

IGBCE
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
Mandatsreferenz: (Mandatsrefenz = Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise (zum Ankreuzen)
Die Mitgliedsbeiträge sind grds. monatlich, jeweils am 01. des Folgemonats fällig. Mit Zustimmung des jeweils zuständigen Bezirks kann eine Zahlung aber auch nach den unten angegebenen Zahlungsrhythmen erfolgen. Der Bezirk kann die Zustimmung jederzeit widerrufen.

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ 1. eines Monats
☐ halbjährlich ☐ 15. eines Monats ☐ jährlich

Name und Vorname (Kontoinhaber*in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte an Ihren **zuständigen Bezirk** senden oder per **Mail an mitgliederservice@igbce.de**